

Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

Seit dem Ende der Pfingstferien, Montag 15.6., ist es wieder möglich, erste Sportangebote des TSV Ebingen in den städtischen Hallen durchzuführen, ab 1.7. wurde die Teilnehmerzahl auf 20 erweitert.

Damit es auch langfristig möglich ist, wieder Sport zu treiben, ist es erforderlich, die Vorgaben der Landesregierung, der Sportfachverbände und der Stadt Albstadt zu beachten und umzusetzen. Wir alle stehen in der Verantwortung, diese Vorgaben einzuhalten. Nur so ist es möglich, der Gefahr einer erneuten Steigerung der Infektionsraten entgegenzuwirken.

Es ist uns natürlich besonders wichtig, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche wieder nach und nach an Sportangeboten teilnehmen können. Allerdings sind dazu, neben den bekannten Corona-Regeln (Abstand, Hände waschen und desinfizieren, Mund- und Nasenschutz) auch weitere Maßnahmen notwendig. So dürfen Sie während des Sportangebots nicht dabei sein (mit Ausnahme von Eltern-/Kind-Turnen) und müssen das Kind alleine die Sportstätte betreten lassen.

Außerdem bitten wir um Verständnis, dass eventuell nicht die komplette Trainingsgruppe an einem Training teilnehmen kann. Die Anzahl der Teilnehmer ist durch die behördlichen Vorgaben auf 20 Teilnehmer (inklusive des Übungsleiters), bei Eltern-/Kind-Angeboten auf 20 Teilnehmer-Paare beschränkt!

Wir benötigen von Ihnen als Erziehungsberechtigte eine Einverständniserklärung für ihr Kind. Mit dem Einverständnis, dass ihr Kind auch während der Coronapandemie am Vereinstraining teilnehmen darf, bestätigen Sie uns auch, dass Sie ihr Kind nur dann zum Training bringen, wenn es gesund ist. Ihr Kind darf also keine Symptome wie Husten, allgemeines Unwohlsein, Fieber oder Ähnliches haben.

Hiermit bestätige ich, dass ich obige Ausführungen zur Kenntnis genommen habe und mein Kind

Vorname	Nachname	
am Vereinstraining des TSV	Ebingen teilnehmen darf.	
Erziehungsberechtigter:		
Vorname	Nachname	
Unterschrift	 	

Bitte beachten: Bringen Sie Ihr Kind nur zum Sportangebot, für das Ihr Kind eingeteilt wurde. Kontaktieren Sie hierzu im Zweifelsfall den zuständigen Übungsleiter/in.